

Interpellation zur Betreuung von Lernenden in schwierigen Situationen und Überprüfung der Lehrbetriebe

Ausgangslage:

Im Kanton Uri hat die Berufsausbildung einen hohen Stellenwert. Rund 900 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 21 Jahren absolvieren im Kanton Uri eine Lehre. Während einer Lehrzeit können immer wieder Schwierigkeiten auftreten, wie Leistungsabfall, fehlende Motivation, Ausbeutung, Krisen im zwischenmenschlichen Bereich und Mobbing. Diese Schwierigkeiten können bis zum Abbruch der Lehre führen. Für Jugendliche sind solche negativen Erlebnisse im Lehrbetrieb sehr einschneidend. Oft können sie sich nicht wehren, fühlen sich mit ihren Problemen allein gelassen und resignieren, indem sie die Lehre abbrechen.

Um in diesen Fällen frühzeitig intervenieren zu können und sowohl die Lehrbetriebe als auch die Lernenden beraten zu können, wurden mit dem neuen Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (BWG) und der dazugehörigen Verordnung (BWV) verschiedene Instrumente geschaffen:

Artikel 2 (BWV)

Instrumente

- a) Betriebsbesuche
- b) Anordnung und Auswertung von Zwischenqualifikationen
- c) Auswertung der Qualifikationsverfahren
- d) Aufsicht über die Qualitätssicherung der Berufsfachschule, der Betriebe und der überbetrieblichen Kurse

Artikel 4 (BWV)

Anordnung von qualitätssichernden Massnahmen

Artikel 7 und 9 (BWV)

Beratung und Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben

Zudem wurde eine 80%-Stelle für eine Ausbildungsberaterin oder einen Ausbildungsberater bewilligt.

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuche ich den Regierungsrat gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrates um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrbetriebe und wie viele Lernende hat die Ausbildungsberatung in den letzten 1½ - 2 Jahren betreut?
2. Wie viele Lehrabbrüche fanden in den letzten 3 Jahren in Uri statt?

3. Findet ein Lehrabbruch wegen schwieriger Verhältnisse zwischen Lernender/Lernendem und Lehrmeister/in statt, erfolgt dann bei einem nachfolgenden Lehrverhältnis eine Überprüfung der aktuellen Situation z.B. durch Nachfrage bei der neuen Lernenden/beim neuen Lernenden beim selben Lehrbetrieb?
4. In welchem zeitlichen Rhythmus werden die Lehrbetriebe aufgrund des Qualitätssicherungs-Management vom zuständigen Verantwortlichen der BKD besucht, bzw. die Jugendlichen vor Ort miteinbezogen?
5. In wie vielen Fällen wurden qualitätssichernde Massnahmen angeordnet?
6. Wie bekannt ist das Angebot der Ausbildungsberatung, werden die Lernenden zusammen mit dem Lehrvertrag darüber informiert?

Begründung

Jugendliche, die Schwierigkeiten im Lehrbetrieb haben, müssen unbedingt fachkundig unterstützt und begleitet werden. Selbstverständlich sind zuerst Gespräche und Vereinbarungen ohne Hilfe von aussen nötig. Ein erfolgreicher Lehrabschluss hängt stark von der guten Beziehung im Lehrbetrieb ab. Es ist wichtig, dass die zuständige Stelle bei der BKD sich der Aufgabe der Betreuung von Lernenden in schwierigen Situationen bewusst ist und regelmässige Kontrollen durchführt. Nicht die Anzahl der Lehrplätze sind schlussendlich oberstes Ziel sondern die Qualität einer Lehrstelle. Sollten sich schwerwiegende Mängel bei einem Lehrplatz zeigen, dürften dort keine Bewilligungen für Lehrlingsausbildung mehr erteilt werden. Motivierte, gut ausgebildete junge Menschen sind die Zukunft für unsere Wirtschaft.

Der/die Zweitunterzeichner/in und ich sind davon überzeugt, dass eine gute Begleitung der Lernenden sowie die Qualitätsüberprüfung der Lehrstellen eine Investition in die Zukunft sind. Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Altdorf, 11. Februar 2009

Marlies Rieder



Erstunterzeichnerin

Kathrin Möhl



Zweitunterzeichnerin